Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich



Produkt: AT Veranstalterpaket 2412

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Veranstalterpaket 2412 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Wenn die Reise aufgrund eines in den AVB geregelten versicherten Ereignisses storniert werden muss

✓ Stornokosten entsprechend der gebuchten Prämie

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen entsprechend gebuchten Prämie
- Kosten für die Rückreise bis € 1.500
- Kosten für die Weiterreise bis € 300
- Kosten für den verlängerten Aufenthalt 100/Person/Nacht für max. 10 Nächte

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 1.000
- Tageslimit für zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen: € 200 pro Tag

Reisegepäck

- Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 1.500
- Entschädigung bei verspäteter Gepäckauslieferung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 300

Auslandskrankenversicherung

- Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 1.000.000 (bei vorbestehenden Erkrankungen: € 500.000)
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 500.000
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 20.000
- Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 2.000
- Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans
- Krankenbett am Urlaubsort bis € 2.000
- Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 15.000

Haftpflichtversicherung

√ für Sach- und Personenschäden pauschal € 100.000

Reiseunfallversicherung

- Entschädigung im Todesfall: € 2.500
- Entschädigung bei bleibender Invalidität: bis € 5.000

Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- Normale Schwangerschaft oder Entbindung,
- Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen;
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden;
- Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- Rechtswidrige Handlungen;
- Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- X Militärdienst:
- Zivile Unruhen, Aufruhr
- Terroristische Anschläge:
- Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- Gewöhnliche Abnutzung:
- Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos

⚠ Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wo bin ich versichert?

Europa inkl. Mittelmeeranrainerstaaten und in der Russischen Föderation



🥯 Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung